Bussenreglement:

In den Vereinsstatuten ist im §14 festgehalten, dass bei Fehlverhalten eine Busse vom Verein erlassen werden kann. Es gelten folgende Beträge:

- unentschuldigtes Fernbleiben von der GV CHF 30.-
- zu späte Einzahlung des Mitgliederbeitrags CHF 50.-
- Nicht-Erlangung eines Schreiberausweises (jährlich, ab 2. Jahr Zugehörigkeit zum Verein) CHF 80.-
- Vergessen des Schreiber-/Täfelereinsatzes CHF 20.-

Die entsprechende Busse ist, unter Angabe des Zahlungsgrundes (GV/ Mitgliederbeitrag/ Schreiber), auf folgendes Konto zu entrichten:

Volleyballclub Oerlikon, Zürich

PC 80-36172-6
IBAN: CH6309000000800361726

Die Anpassung des Bussenreglements kann an der jährlichen GV erfolgen.